



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/316/2022 / öffentlich**

Haushalt 2023 - Prioritätenliste Tiefbaumaßnahmen

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz	09.11.2022
Verwaltungsausschuss	28.11.2022
Stadtrat	07.12.2022

Beschlussvorschlag:

Die von der Verwaltung erarbeitete Prioritätenliste für die Tiefbaumaßnahmen der Stadt Friesoythe wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Liste fortzuführen und in jeder Sitzung des Ausschusses für Straßen, Wege, Kanalisation und Digitalisierung vorzulegen. Änderungen in der Priorisierung der Maßnahmen können vom Verwaltungsausschuss beschlossen werden.

Sach- und Rechtsdarstellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Wege, Kanalisation und Digitalisierung am 28. September 2022 hatte die Verwaltung den fiktiven Personalbedarf der Tiefbauabteilung im Fachbereich 3 der Stadtverwaltung dargestellt und erläutert. Die Vorlage MV/266/2022 nebst Anlagen ist dieser Vorlage nochmals beigelegt.

Die Ergebnisse der Überprüfung spiegeln den Istzustand bei der Abarbeitung der Tiefbaumaßnahmen eindrucksvoll wieder: Wenn die Stadtverwaltung alle beschlossenen und im Haushalt abgebildeten Maßnahmen zeitgerecht umsetzen soll, ist dies nur mit einer deutlichen Personalaufstockung machbar oder durch die konsequente Fremdvergabe aller Maßnahmen.

Die letzte Option greift bis zu diesem Jahr schon deshalb nicht, weil die Ingenieurbüros sehr stark ausgelastet sind und sich kaum Büros finden lassen für die Planung und/oder Baubetreuung. Bei Maßnahmen, die von der Stadt geplant werden und „nur“ noch der Betreuung der operativen Maßnahme bedürfen, sind die Aufträge teilweise nicht lukrativ genug. Diese Situation mag sich in den kommenden Monaten ändern.

Um für die Zukunft mehr Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen verfügbar zu haben, ist die Neubesetzung der Stelle der Bereichsleitung im Fachbereich 3 geplant. Die Verwaltung hatte hierzu bereits berichtet.

Da in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz über den Haushalt 2023 beraten wird, macht es Sinn, hier auch das Thema „Priorisierung der Tiefbaumaßnahmen“ zu verorten. Schon in der Fachausschuss-Sitzung am 28. September 2022 wurde deutlich, dass die Stadt nicht umhinkommt, sich ein „Tiefbauprogramm“ für die kommenden Jahre aufzuerlegen, schon um sich nicht zu „verzetteln“.

Die Verwaltung hat die beigelegte Liste erarbeitet, in der die für die kommenden Jahre bis 2025 anstehenden Maßnahmen aufgeführt sind. Die Gesamtbeträge passen dabei nicht immer zu den Haushaltsansätzen, weil teilweise noch Haushaltsausgabereise abzuarbeiten sind oder der Tiefbau nur einen Teil der Maßnahme umfasst.

Für 2023 steht demnach die Umsetzung von Tiefbauarbeiten im Gesamtumfang von gut 9 Mio. € an. Es wurde auch dargelegt, ob die jeweilige Maßnahmen extern begleitet oder nur mit hauseigenem Personal umgesetzt wird. Der Anteil der eigenen Projekt ist noch relativ hoch, weil es

sich zum großen Teil um die Fortführung von Maßnahmen handelt. Rechnet man dieses Bauprogramm in Honorarkosten um, würden rd. 550.000 € für Ingenieurleistungen einschl. Zuarbeiten anfallen. Bei einer vollständigen Fremdvergabe läge der Wert immer noch bei 242.000 €. Auf das vorhandene Personal bezogen bedeutet das, die Realisierung aller Maßnahmen wäre allenfalls möglich, wenn sich die Stadtverwaltung vollständig aus der Baubegleitung und Abrechnung der Maßnahmen herauszieht, was de facto aber nicht möglich ist. Damit ist das Bauprogramm für 2023 sehr „sportlich“, und zwar auch was die Umsetzung angeht.

Durch eine weitere Kraft im Fachbereich Bau mag sich die Situation etwas entspannen, wenn denn nicht weitere größere Projekte hinzukommen. Dabei sei die Abwasserbeseitigung genannt, die in 2023 zwar keine sehr großen Investitionen erfordert, aber im ersten Schritt konzeptionell „zukunfts-fähig“ gestaltet werden muss.

Die in der Liste für 2023 aufgeführten Maßnahmen sind alle auch für das kommende Jahr festzulegen, mithin zu priorisieren. Auf eine weitergehende Priorisierung hat die Verwaltung verzichtet, weil alle Projekte bereits angeschoben sind.

Für die Jahre 2024 und 2025 wurde das in die Liste aufgenommen, was aktuell bereits absehbar und zum großen Teil auch schon kalkuliert ist. Hier macht es eher Sinn, im kommenden Jahr eine konkrete Reihenfolge festzulegen.

Es wird vorgeschlagen, dass sich die Fraktionen eingehend mit dem Bauprogramm befassen, damit zumindest für die Zeit ab 2024 eine Feinjustierung erfolgen kann.

Für 2023 ist aber festzuhalten, dass der Maßnahmenkatalog sowohl von den Möglichkeiten des Haushaltes her – im Haushalt 2023 ist erneut eine relevante Kreditaufnahme vorzusehen – als auch im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Personalressourcen abschließend zu betrachten ist. Möchte der Rat also eine Maßnahme, die erst für 2024 oder später vorgesehen ist, auf das Jahr 2023 vorziehen, geht dies nur, wenn dafür etwas aus der 2023er Liste auf die Folgejahre verschoben wird.

Anlagen

2022 10 27 Tiefbaumaßnahmen FB 3 ab 2023

2022 09 19 MV-266-2022 Personalbedarf Tiefbaubereich der Stadt

2022 09 17 Honorar eigene Projekte

2022 09 17 Honorar extern begleitete Projekte

2022 09 17 Personalkosten-Bauvolumen

In Vertretung

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin